



Bau- und Umweltausschuss

Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am
Montag, 20.06.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:40 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit</u> <u>während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Christoph Böhm		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	Vertr. für MGR Söll Helmut
Botzenhart	Rita	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Löchle	Holger	
Selzle	Hans	Vertr. für MGRin Stiefel Cornelia
Singer	Josef	Vertr. für MGR Schmid Christoph
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u> MGR Schmid Christoph, Söll Helmut	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
und MGRin Stiefel Cornelia	---

Protokollführer:	BAL Guckler Markus
Verwaltung:	--
Sachverständiger zu TOP 3:	H. Wolpert, Kling Consult
Presse:	--
Anwesende Ortstermine zu TOP 4 d/h, 9 und 10: 1. Bürgermeister Böhm Christoph, 3. Bürgermeister Seibold Josef, MGR Beißbarth Philipp, MGRin Botzenhart Rita, MGR Heine Paul, Kraus Markus, Kuhn Elmar, Löchle Holger, Singer Josef, Strobl Raimund und Weng Christian.	

Öffentlicher Teil

der 22. Bau- und Umweltausschusssitzung vom 20.06.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass in der Tagesordnung unter TOP 4 e nur die PV-Anlage auf dem Dach des Schlosses aufgeführt ist, jedoch zusätzlich die Dachfläche des Verwalterhauses mit den Paneelen bestückt werden soll. Die Erweiterung der Tagesordnung wurde entsprechend beantragt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 4 e zu und beschließt die zusätzliche PV-Anlage auf dem Verwalterhaus unter TOP 4 e zu beraten.
Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.05.2022

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben und einstimmig genehmigt.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- Bauvorhaben: Anbau KITA Johann-Breher
Gewerk: Schlosserarbeiten
Auftragnehmer: Fa. Schlund, Offingen
Auftragssumme: 46.105,72 € brutto

- Bauvorhaben: Anbau KITA Johann-Breher
Gewerk: Lärmschutzwand
Auftragnehmer: Fa. Rauh, Kaufbeuren
Auftragssumme: 53.810,95 € brutto

TOP 3: Bebauungsplan „Nördlich Alfred-Delp-Weg“;

a) Vorstellung der Planung

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformationen: Lageplan, Entwurf Bebauungsplan mit Legende

Sachverhalt:

Der städtebauliche Entwurf wurde im November 2021 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde der Bebauungsplan ausgearbeitet und das notwendige Lärmschutzgutachten führte zu einer zeitlichen Verzögerung im Ablauf.

Die Planung wurde durch den Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros anhand einer Power-Point-Projektion detailliert erläutert.

Im neuen Flächennutzungsplan sind auf dem Areal größtenteils bereits Wohnbauflächen dargestellt, jedoch muss der bestehende Gehölzbestand teilweise weichen, so dass auch eine Artenschutzuntersuchung erfolgen musste. Die Flächen werden derzeit als Grünflächen

landwirtschaftlich genutzt. Im Übrigen ist bereits im Flächennutzungsplan darauf hingewiesen, dass durch die nahe gelegene Bahnlinie der Schallschutz zu beachten ist.

Die zukünftige Bebauung lehnt sich an die bestehende im Süden an, so dass im westlichen Bereich des Plangebietes Mehrfamilienhäuser und im östlichen Teil Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen sind. Das Gelände im Geltungsbereich weist 10 m Höhenunterschied auf.

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Straße im Süden, die verbreitert wird und über eine Ringstraße und berücksichtigt die Belange der Rettungs- und Entsorgungsdienste. Für die Bebauung gilt die Stellplatzsatzung des Marktes. Im nördlichen Bereich sind Stellplätze und ein öffentlicher Spielplatz geplant, sowie eine Grünfläche in der Mitte des Baugebietes und eine Ortsrandeingrünung im Osten.

Die mögliche Bauweise wurde an Hand der Nutzungsschablone erläutert und darauf hingewiesen, dass die Dachformen bewusst offengehalten wurden, um den Interessen zukünftiger Bauherren weitestgehend gerecht zu werden.

Abschließend wurden die Verfahrensschritte aufgezeigt und erklärt, dass der Bebauungsplan nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung und naturschutzfachlichen Ausgleich erfolgen soll (z.Zt. vorübergehend möglich).

Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Planer, dass im Bereich der Einzel- und Doppelhäuser auf einen Gehweg verzichtet wurde und die Straßenbreite mit 5,50 m ausreichend für eine Mischverkehrsfläche dimensioniert ist.

Es wurde angeregt, im Bebauungsplan die Nutzung regenerativer Energien mit 60-65% festzusetzen. Der Planer erklärte, dass eine solche Festsetzung nach Baugesetzbuch nicht möglich ist und der heutige Bauherr ohnehin auf Energieeinsparung in seinem Wohnhaus achten werde. Ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ist jedoch möglich.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgetragen, dass keine höheren Energiestandards wie gesetzlich vorgegeben gefordert werden sollten, damit jeder Bauherr selbst entscheiden kann, ob er weitergehende Maßnahmen treffen möchte. Gerade jungen Familien sollte diese Entscheidungsfreiheit zugestanden werden, damit sie angesichts der extremen Kostensteigerungen die für sie richtige Wahl für ihr zukünftiges Eigenheim treffen können. Bezüglich der Dacheindeckungen wurde angeregt, Blechbedachungen nicht zuzulassen.

Beschluss:

- aa) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 13:0 Stimmen den Hinweis aufzunehmen, dass für die einzelnen Gebäude ein Anteil von 65% regenerativer Energiegewinnung empfohlen wird.
- ab) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 13:0 Stimmen, Blecheindeckungen im Bebauungsplan nicht zuzulassen.
- b) Der Bau- und Umweltausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich Alfred-Delp-Weg“.
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Abstimmungsergebnis 13:0

TOP 4: Baugesuche

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 375/5 Gem. Freihalden, Hofwiesweg 33 (Genehmigungsfreistellung)

Die Lage des Baugrundstückes und die Planunterlagen wurden vorgestellt. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Oberfeld OT Freihalden -1. Änderung“. Die Planung für das zweigeschossige Einfamilienhaus mit Walmdach und einer Doppelgarage wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

b) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für Zucht, Aufzucht und Ausbildung von Pferden, Tektur zum gen. Bauantrag B2020-670, Fl.Nr. 294 Gem. Jettingen, Obere Maierhofstr. 17 (Bekanntgabe)

Die in der Tektur gegenüber dem Bauantrag geänderten Planungsinhalte wurden vorgestellt. Die Halle wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen weiter Richtung Süden verschoben, so dass sich der Abstand zur Maierhofstraße vergrößert. Die Grundmaße des Baukörpers sowie die Firsthöhe und Dachneigung werden gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert (LxBxH neu: 30 m x 70 m x 8,71 m; Dachneigung 12°).

Nachdem sich die Planänderungen eher positiv für den Markt darstellen wurde der Tekturantrag als laufende Verwaltungsangelegenheit an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr.3/4 Gem. Freihalden, Nähe Untere Dorfstraße, Tektur zum gen. Bauantrag B2021-757

Die Lage des Baugrundstückes und die Tekturplanung wurden erläutert sowie auf die Einbeziehungssatzung hingewiesen. Nach dem Aufstecken des Schnurgerüstes wurde festgestellt, dass die im Bauantrag genannte Fußbodenhöhe aufgrund des anstehenden Geländes um 50 cm höher gesetzt werden muss. Die Oberkante des neuen Fußbodens liegt hangseitig unterhalb des bestehenden Geländeverlaufs.

Die Höhe des Gebäudes bleibt unverändert.

Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass der Markt keine notariellen Verträge mit Dienstbarkeiten auf Privatgrund erhält, die Erschließung jedoch vor Baugenehmigung bzw. Baubeginn gesichert sein muss.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Tekturplanung mit 13:0 Stimmen zu.

d) Nutzungsänderung Scheune zu Wohn- und Freizeiträumen, Antrag auf Befreiung von der Stellplatzpflicht, Fl.Nr. 284/2 Gem. Jettingen, Obere Maierhofstr. 2

Im Vorfeld der Sitzung fand ein Ortstermin statt.

Das Bauvorhaben war bereits auf der Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses im Februar 2021. Für die geplante Nutzung fordert das Landratsamt insgesamt 10 Stellplätze, 8 davon können laut Antragsunterlagen im Hof des Anwesens nachgewiesen werden. Für die beiden fehlenden Parkplätze beantragt der Bauherr nun eine Ausnahme von der Stellplatzsatzung, da er selbst Betreiber der Unterkunft ist und dort wohnt. Weiterhin sollen die bestehenden Bäume erhalten bleiben. Die zugehörige Begründung wurde verlesen.

Beratung:

Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass aufgrund der beengten Straßenverhältnisse und die Nutzung durch Schulbus und landwirtschaftliche Fahrzeuge eine Ausnahme bzw. Stellplatzablöse nicht in Frage kommt. Bereits die 8 auf dem Grundstück dargestellten Parkplätze sind funktionell schwierig und teilweise schlecht anfahrbar.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag auf Ausnahme von der Stellplatzsatzung mit 13:0 Stimmen ab.

**e) Installation einer PV-Anlage auf dem Süd-Dach des Haupthauses sowie auf dem Verwalterhaus,
(Schloss Klingenburg zur Stromversorgung des Gutsbetriebs) Antrag auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, Fl.Nr. 656/4 Gem. Schönenberg, Klingenburg 1**

Im Zusammenhang mit eingangs der Sitzung beschlossene Erweiterung der Tagesordnung sprach sich der Bau- und Umweltausschuss dafür aus, beide Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt zu beraten.

e 1) Installation der PV-Anlage auf dem Süddach des Schlossgebäudes

Die Antragsunterlagen mit der zu belegenden Dachfläche wurden vorgestellt und auf das vorgeschaltete Ergebnis der Ortseinsicht durch die Denkmalschutzbehörde hingewiesen. Demnach ist das Hauptdach des Schlosses vom Golfplatz aus sichtbar. Dem Bauherrn wurde empfohlen, mit der Antragstellung auf die neuen Richtlinien für PV-Anlagen zu warten, die nach der Sommerpause in Kraft treten sollen. Die Anordnung der PV-Module auf dem Dach des denkmalgeschützten Gebäudes wurde anhand des eingereichten Belegungsplanes aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass eine ansprechende Anordnung der PV-Anlagen empfohlen werden sollte, um eine möglichst „ruhige Dachfläche“ zu erhalten.

Beratung:

Es wurde vorgetragen, dass der Markt dem Vorhaben nicht entgegenstehen und keine Empfehlung hinsichtlich der Anordnung der PV-Module aussprechen sollte.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag mit 13:0 Stimmen unter der Voraussetzung zu, dass keine denkmalschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

e 2) Installation der PV-Anlage auf dem Verwalterhaus des Schlosses

Die Antragsunterlagen mit der zu belegenden Dachfläche wurden vorgestellt und auf das vorgeschaltete Ergebnis der Ortseinsicht durch die Denkmalschutzbehörde hingewiesen. Für das Objekt wird eine PV-Anlage grundsätzlich als möglich erachtet, da keine Fernwirkung besteht. Die Anordnung der PV-Module auf dem Dach des denkmalgeschützten Gebäudes wurde anhand des eingereichten Belegungsplanes aufgezeigt

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag mit 13:0 Stimmen unter der Voraussetzung zu, dass keine denkmalschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

f) Anbau einer Unterstellhalle für größere Kfz, kleine Busse, Großraumvan und Wohnmobile, Fl.Nr. 1941 u. 1941/1 Gem. Jettingen, Wettenhauser Str. 1

Die Lage des Baugrundstückes und die Planunterlagen wurden vorgestellt. Für das Bauvorhaben existiert kein Bebauungsplan. Der Antragsteller plant auf der Nordseite der bestehenden Betriebshalle einen Anbau mit flach geneigtem Pultdach als Unterstellhalle für 6 größere Kfz (LxBxH 21,56 m x 10,00 m x 4,70 m). Für die Baumaßnahme sind 15 Stellplätze im Bauantrag nachgewiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu.

g) Änderung der Garage, zusätzliche Überdachung an Garage, Fl.Nr. 255 Gem. Jettingen, Schmiedgasse 7

Die Lage des Baugrundstückes und die geänderten Planunterlagen wurden vorgestellt und der Bezug zur bestehenden Baugenehmigung hergestellt. Die Grundmaße der ursprünglich geplanten Garage sollen geringfügig geändert werden. Die neue Garage soll über die gesamte Breite zusätzlich eine Auskragung als Überdachung mit einer Tiefe von 2,50 m erhalten, so dass der Eingangsbereich des Wohnhauses wettergeschützt ist. Dadurch wird die zulässige Grenzbebauung von 9,0 m überschritten, so dass hierfür eine Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen erforderlich wird. Hierfür ist das Landratsamt zuständig. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu.

h) Umbau eines best. Hauses in 6 Wohnungen, Fl.Nr. 250 Gem. Jettingen, Herrenstr. 5

Vor der Sitzung fand ein Ortstermin statt.

Die Lage des Baugrundstückes und die Planunterlagen wurden erläutert. Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet. Der Bauherr beabsichtigt im zweigeschossigen Bestandsgebäude mit steilem Satteldach 2 Wohneinheiten pro Stockwerk einzubauen, die alle größer als 40 m² messen. Die Obergeschosse sollen über Außentreppen erschlossen werden. Der Stellplatzbedarf wurde vom Planer falsch ermittelt. Nach Stellplatzsatzung sind insgesamt 12 Parkplätze erforderlich, wovon 4 (2 in bestehender Garage, 2 neue Stellplätze) auf den Planunterlagen dargestellt wurden. Die fehlenden müssten dann abgelöst oder auf einem in der Nähe liegenden Grundstück nachgewiesen werden. Obwohl das Planungsbüro seitens der Verwaltung kontaktiert wurde, erfolgte keine Rückmeldung zum Sachverhalt.

Beim Ortstermin wurde auch deutlich, dass bereits die 4 Stellplätze auf dem Grundstück selbst aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht funktional sind und dies durch die geplanten Vorbauten zusätzlich verschärft wird. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse ist eine Ablösung von 8 Stellplätzen grundsätzlich nicht möglich.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Bauantrag mit 13:0 Stimmen ab und weist darauf hin, dass eine Ablösung von 8 Stellplätzen aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Herrenstraße nicht möglich ist.

i) Anbau einer Garage und Umbau des bestehenden Einfamilienhauses, Fl.Nr. 320 Gem. Jettingen,

Die Lage des Baugrundstückes und die Planunterlagen wurden vorgestellt. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Schwalbenberg“. Der Antragsteller plant eine unterkellerte Doppelgarage mit Holzlager, Heizung und Technikraum zu errichten (LxBxH 9,71 m x 6,155 m x 3,59 m). Weiterhin ist geplant, den Wohnraum im Bereich der bestehenden, überdachten Loggia durch versetzen der südlichen Außenwand zu erweitern. Die bestehende Dachkonstruktion bleibt unverändert. Folgende Befreiungen sind beantragt:

Pultdach mit 7° Dachneigung anstatt Sattel-, Walm- und Flachdach

Dachneigung Walmdach Wohnhauserweiterung (Bestand: bereits durch früheren Bauantrag genehmigt)

Die erforderliche Abstandsfläche überschreitet die Straßenmitte der Schwalbenbergstraße, so dass eine Abstandsflächenübernahme erfolgen muss. Der gegenüberliegende Nachbar hat dieser zugestimmt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen mit 13:0 Stimmen zu.

j) Anbau eines Wintergartens, Fl.Nr. 1429/4 Gem. Jettingen, Eichendorffstr. 17

Die Lage des Baugrundstückes und die Planunterlagen wurden vorgestellt. Für das Baugrundstück existiert kein Bebauungsplan. Der Antragsteller plant einen unbeheizten

Wintergarten mit verglastem, 5° geneigtem Pultdach zu errichten. Die Grundmaße betragen 4,5 m x 4,0 m und die Höhe 2,98 m.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag mit 13:0 Stimmen zu.

TOP 5: Bauvoranfragen

a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und 2 Stellplätzen, Fl.Nr. 1661 Gem. Jettingen, Robert-Koch-Str. 1

Die Antragsunterlagen mit Begründung wurden vorgestellt bzw. verlesen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Nordöstliches Baugebiet am Allerheiligenweg“. Die dort festgelegte Grundflächenzahl von 0,4 entspricht der BauNVO 1962 und den Orientierungswerten der heute gültigen BauNVO, jedoch bestehen unterschiedliche Berechnungsgrundlagen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind enge Baufelder definiert und zum Teil mit einer anbauverpflichtenden Baulinie zur Straße hin belegt. Letzteres ist auch im gegenständlichen Baugrundstück der Fall.

Grundsätzlich ist die Nachverdichtung innerorts zu begrüßen. Der rechtskräftige Bebauungsplan legt durch die Festsetzung der Grundflächenzahl und der Mindestgröße des Baugrundstücks die gewünschte Bodenversiegelung fest, so dass nach Teilung des Grundstücks eine weitaus höhere Überschreitung der GRZ entstehen wird. Durch das eng begrenzte Baufeld mit Festsetzung einer Baulinie ist der städtebauliche Gedanke hinsichtlich Stellung der Gebäude und Gartenanteil klar definiert und wird durch die Festlegung von Mindestgrößen der Baugrundstücke von 600 m² fortgeführt. Die finalen Unterlagen wurden kurzfristig eingereicht. Eine detaillierte Prüfung hinsichtlich vorhandener Baugrenzenüberschreitung ist daher nicht möglich. Augenscheinlich erfolgte dies lediglich in vereinzelt Fällen und nicht im Zusammenhang mit freistehenden Wohnhäusern, sondern mit Erweiterungen bestehender Wohnhäuser.

Das geplante Wohnhaus liegt komplett außerhalb der Baugrenze und hält die festgesetzte Baulinie nicht ein. Insofern bildet das Bauvorhaben einen Sonderfall mit grundsätzlicher Wirkung für das Baugebiet.

Gemäß den vorgenannten Ausführungen werden durch die geplante Bebauung die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht eingehalten. Für die Genehmigung einer Bebauung ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich und sollte sich dann über den gesamten Geltungsbereich erstrecken. Dabei ist die überbaubare Grundfläche auf das zukünftig geplante Baugrundstück zu berechnen und zu prüfen, ob diese noch in den heute geltenden Orientierungswerten liegt. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass eine Erhöhung der zulässigen baulichen Nutzung auch zu Nachzahlungen bei den Herstellungsbeiträgen für Kanal und Wasser führt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Bauvoranfrage mit 13:0 Stimmen ab, da die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nordöstliches Baugebiet am

Allerheiligenweg“ berührt werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes kann nicht in Aussicht gestellt werden, da der städtebauliche Grundgedanke im Baugebiet erhalten bleiben soll.

TOP 6: Sonstiges

a) PV-Anlage Grund- und Mittelschule

Der Vorsitzende erklärte, dass für die neuen raumlufttechnischen Anlagen höhere Stromkosten von 3.000,- € prognostiziert wurden. Durch die extrem steigenden Energiepreise wird dieser Betrag nicht ausreichen, so dass von der Verwaltung geprüft wird, ob eine PV-Anlage zur Deckung des Strombedarfs möglich ist. In der Mittelschule besteht bereits auf der Südseite eine Bürgeranlage, auf der West- und Ostseite wäre eine Bestückung jedoch noch möglich.

An der Grundschule besteht ebenfalls auf der Ost-/Westseite bzw. auf der Turnhalle die Möglichkeit, eine PV-Anlage zu installieren. Die Aula sollte frei gelassen werden, um eventuell eine Aufstockung zu ermöglichen, wenn die Ganztageschule umgesetzt werden soll.

b) Kreisverkehr Autobahnausfahrt

Es wurde vorgetragen, dass der Kreisverkehr ansprechender gestaltet werden sollte. Der Vorsitzende erklärte, dass sich der Markt auf eigenen Wunsch vertraglich verpflichtet habe, die Pflege der Grüninsel im Kreisverkehr zu übernehmen. Im Augenblick wurde eine aus ökologischer Sicht hochwertige Grasmischung mit mehrjährigem Wuchs eingesetzt. Der Vorsitzende bat die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, mögliche Gestaltungsideen in einer der kommenden Sitzungen vorzuschlagen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der Bauhof die Fläche pflegen muss und beengte Platzverhältnisse hierfür bestehen.

Böhm
1. Bürgermeister

Guckler
Protokollführer